



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona, Platz der Republik 1, 22765 Hamburg

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Bezirksabstimmungsleiter
Jan Lengwenath

Platz der Republik 1
22765 Hamburg
Tel.: 040 - 42811 – 2002/2003
Fax: 040 -427 31 -0837

Ansprechpartner: Herr [REDACTED]
Fachamt Interner Service
Wahlen und Abstimmungen
Tel.: 040 - 42811 - 1942
E-Mail: wahlen-abstimmungen@altona.hamburg.de

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
A/ISL

16. November 2022

Bürgerbegehren „Rettet das Wildgehege im Klövensteen“ Zulässigkeit der überarbeiteten Fragestellung des Bürgerbegehrens

[REDACTED],

hiermit stelle ich gemäß § 7 Absatz 1 und Absatz 4 des Bezirksabstimmungsdurchführungsgesetzes (BezAbstDurchfG) in der Fassung vom 27. Januar 2012 (HmbGVBl S. 28; zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25.05.2021, HmbGVBl. S. 347) und § 26 Absatz 2 der Bezirksabstimmungsdurchführungsverordnung (BezAbstDurchfVO)) in der Fassung vom 26. August 2014 (HmbGVBl S. 393; zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 25.05.2021, HmbGVBl. S. 347) fest:

Die überarbeitete Fragestellung des Bürgerbegehrens „Rettet das Wildgehege im Klövensteen“

„Sind Sie dafür, dass das Wildgehege im Klövensteen mit seiner bisherigen Artenvielfalt und kostenfreien Verfügbarkeit unmittelbarer Tiererfahrungen in der bekannten Form erhalten bleibt und notwendige Sanierungsmaßnahmen insbesondere zur artgerechten Haltung der Tiere ergriffen werden?“

ist als für das Bezirksamt verbindliche Fragestellung zulässig.

Begründung:

Die Fragestellung aus dem zustande gekommenen Bürgerbegehren bildet die Vorlage der Initiative für den Bürgerentscheid. Die mit Bescheid vom 04. April 2022 festgestellten Voraussetzungen und Hinweise für die Zulässigkeit werden durch die Änderung der Fragestellung nicht berührt und haben weiterhin Bestand. Der Grundcharakter und die Zielsetzung der ursprünglichen Fragestellung werden nicht verändert.

Mit freundlichen Grüßen

■ Lengwenath

Rechtsmittelbelehrung:

In Streitfällen zwischen der Initiative und dem Bezirksamt über die Zulässigkeit oder die Verbindlichkeit der Fragestellung oder Vorlage, über das Verfahren oder die Form kann die Initiative schriftlich die Schlichtungsstelle bei der Bezirksaufsichtsbehörde – Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg - anrufen.

Unbeschadet davon ist die Bezirksaufsichtsbehörde auch Widerspruchsbehörde für das Verwaltungshandeln der Bezirksämter nach dem BezAbstDurchfG. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats, nachdem das Verwaltungshandeln der Initiative bekanntgegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bezirksaufsichtsbehörde (Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg) zu erheben.

Unsere Datenschutzerklärung sowie die allgemeinen Informationen nach den Art. 12-14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie hier:

<https://www.hamburg.de/altona/datenschutzerklaerungen>